

**Satzung**  
**zur Regulierung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Amt Wachsenburg (Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung) vom 16.04.2020**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S.457), hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 03.02.2020 folgende Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Ortsbrandmeister und stellvertretender Ortsbrandmeister**

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung (Grundbetrag) in Höhe von 222,00 €, zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 6,00 € für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteilfeuerwehr.
- (2) Der stellvertretende Ortsbrandmeister erhält die Hälfte der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1.
- (3) Ist die Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters länger als einen Monat unbesetzt, erhält der Ortsbrandmeister eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 50,00 € monatlich.

**§ 2**

**Wehrführer und stellvertretende Wehrführer**

- (1) Die Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

Ichtershausen	150,00 €
Bechstedt-Wagd	100,00 €
Bittstädt	100,00 €
Eischleben	100,00 €
Haarhausen	100,00 €
Holzhausen	100,00 €
Kirchheim	100,00 €
Rehestädt	100,00 €
Rockhausen	100,00 €
Röhrensee	100,00 €
Sülzenbrücken	100,00 €
Thörey	100,00 €
Werningsleben	100,00 €

- (2) Die stellvertretenden Wehrführer erhalten die Hälfte der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Absatz 1.

- (3) Wehrführer deren Feuerwehr eine Löschgruppe eines anderen Ortsteils angeschlossen ist, erhalten einen monatlichen Zuschlag in Höhe von 40,00 Euro.

### § 3

#### **volle Aufgabenwahrnehmung durch den Vertreter**

Nimmt der ständige Vertreter die Aufgaben des Vertretenden zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

### § 4

#### **Leiter der Jugendfeuerwehr**

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den Leiter einer Jugendfeuerwehr
- 70,00 €, wenn bis zu 5 Kinder durch einen Jugendfeuerwehrwart betreut werden,
  - 90,00 €, wenn mehr als 5 Kinder durch einen Jugendfeuerwehrwart betreut werden.
- (2) Ein stellvertretender Leiter einer Jugendfeuerwehr erhält die Hälfte der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

### § 5

#### **Gerätewart**

Die Gerätewarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

Ichtershausen	70,00 €
Bechstedt-Wagd	50,00 €
Bittstädt	50,00 €
Eischleben	50,00 €
Haarhausen	50,00 €
Holzhausen	50,00 €
Kirchheim	50,00 €
Rehestädt	50,00 €
Rockhausen	50,00 €
Röhrensee	50,00 €
Sülzenbrücken	50,00 €
Thörey	50,00 €
Werningsleben	50,00 €

### § 6

#### **Weitere Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen**

Feuerwehrangehörige für die

- a) Alarm- und Einsatzplanung
- b) für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel
- c) für die statistische Datenerfassung oder)
- d) als Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren

erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €

- 3 -

**§ 7**

**Zahlung der Aufwandsentschädigung**

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 5 ThürFwEntschVO.

**§ 8**

**Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Einsatzabteilung**

- (1) Die Mitglieder der Einsatzabteilung erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro pro Einsatz.
- (2) Hat ein Mitglied der Einsatzabteilung seine jährlichen Ausbildungsstunden von 40 Stunden absolviert, dann erhält das Mitglied der Einsatzabteilung eine pauschale Aufwandsentschädigung von 65,00 Euro. Als Ausbildungsstunden zählen Ausbildung nach Dienstplan, operativ taktisches Studium, Ausbildungswochenenden und Übungen.
- (3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung für das vorangegangene Jahr erfolgt zum 01.04. eines jeden Jahres.

**§ 9**

**Brandsicherheitswache**

Die Mitglieder der Einsatzabteilung erhalten für die angeordnete Durchführung einer Brandsicherheitswache eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro.

**§ 10**

**Verdienstaussfallentschädigung für selbstständig oder freiberuflich Tätige**

- (1) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die beruflich selbstständig oder freiberuflich tätig sind, wird auf Antrag der Verdienstaussfall, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen entsteht, in Form pauschalierter Stundenbeträge ersetzt.
- (2) Der Verdienstaussfall bezieht sich in der Regel auf eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Zeit von montags bis Freitag von 07:00 – 20:00 sowie Samstag von 07:00 – 14:00 Uhr. Ausnahmsweise und im Einzelfall kann die zu ersetzende Ausfallzeit auch außerhalb der genannten Zeiten liegen.
- (3) Der Regelstundensatz der pauschalen Verdienstaussfallentschädigung wird auf 25,00 Euro festgesetzt. Selbstständige und Freiberufler können ausnahmsweise eine darüber hinausgehende Verdienstaussfallpauschale je Stunde erhalten, sofern der den Regelsatz übersteigende Verdienstaussfall glaubhaft gemacht wird. In keinem Fall darf der pauschale Verdienstaussfallersatz einen Betrag von 35,00 Euro je Stunde überschreiten.

**§ 11**

**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die

Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 28.11.2013 in der jeweils gültigen Fassung außer Kraft.

- (3) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kirchheim vom 12.12.2013 in der jeweils gültigen Fassung außer Kraft.

Ichtershausen, 16.04.2020  
Amt Wachsenburg

(Dienstsiegel)

Uwe Möller  
Bürgermeister